

RICHTLINIE ZUR VISUELLEN BEURTEILUNG VON HERO-DUR

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für planes, thermisch vorgespanntes HERO-DUR Einscheibensicherheitsglas (ESG), produziert nach dem horizontalen Herstellungsverfahren für die Anwendung im Bauwesen.

Mit Hilfe dieser Richtlinie erfolgt die Beurteilung der visuellen Merkmale von Einscheibensicherheitsglas.

Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an die nachfolgenden Normen:

- DIN EN ISO 12543-6
- DIN EN 12150-1 „Glas im Bauwesen; Thermisch vorgespanntes Einscheibensicherheitsglas“
- DIN EN 1863 (E) „Glas im Bauwesen; Teilvorgespanntes Glas“

2. Prüfung

Generell ist bei der Prüfung auf Merkmale die Durchsicht durch die Scheibe, d. h. Betrachtung des Hintergrundes, und nicht die Aufsicht maßgebend.

Die Prüfung der Verglasungseinheiten ist in einem Abstand von ca. 1 m zur betrachtenden Oberfläche aus einem Betrachtungswinkel vorzunehmen, welcher der allgemein üblichen Raumnutzung entspricht. In der Regel wird senkrechte Betrachtungsweise zu unterstellen sein.

Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z. B. bedecktem Himmel) ohne direktes Gegenlicht (z. B. Sonneneinstrahlung).

Dabei dürfen Merkmale nicht besonders markiert sein. Punktförmige Merkmale $\leq 0,5$ mm werden nicht berücksichtigt.

Punktförmige Merkmale in der Sichtfläche, die größer sind als 3 mm, sind unzulässig.

2.1 ESG aus Floatglas

In nachfolgender Tabelle 1 werden die zulässigen Merkmale aufgeführt.

2.2 ESG aus Ornamentglas

Bei der Beurteilung von ESG aus Ornamentglas gelten zusätzlich die spezifischen Merkmale dieser Produkte.

3. Allgemeiner Hinweis

Bei Beurteilung bestimmter Merkmale von Produkten sind deren spezifische Eigenschaften zu beachten, z. B.

- Kombination mit beschichteten Gläsern
- materialbedingte Eigenfarben
- Farbunterschiede bei Ornamentgläsern

Irgendwelche Ansprüche können aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

RICHTLINIE ZUR VISUELLEN BEURTEILUNG VON HERO-DUR

Tabelle 1: Zulässigkeiten pro Einheit

Visuelle Merkmale	Beschreibung	Falzzone ¹	Randzone ²	Hauptzone ²
	Ausmuschelung	≤ 2 mm Durchmesser Häufung erlaubt ≤ 13 mm Durchmesser Häufung nicht erlaubt max. Tiefe 0,3 x Glasdicke	nicht zulässig	nicht zulässig
	Haarkratzer	zulässig	zulässig, jedoch nicht gehäuft	Einzellänge max. 250 mm, Summe der Einzellängen max. 250 mm, Häufung nicht zulässig
	Kratzer	zulässig	max. 3 Stück Einzellänge max. 30 mm, Summe der Einzellängen max. 50 mm	max. 2 Stück Einzellänge max. 20 mm, Summe der Einzellängen max. 30 mm
	Punktförmige Merkmale			
	Scheibenoberfläche ≤ 1,0 qm	zulässig	max. 3 Stück ≤ 2,0 mm Durchmesser	max. 2 Stück ≤ 1,5 mm Durchmesser
	Scheibenoberfläche > 1,0 qm		max. 4 Stück ≤ 3,0 mm Durchmesser	max. 3 Stück ≤ 2,0 mm Durchmesser
	Punktförmige Rollenabdrücke ≤ 1 mm Durchmesser	zulässig	zulässig	zulässig
	Flächige Merkmale	zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
	Streifenförmige Rollenabdrücke		≤ 50 mm Breite zulässig > 50 mm Breite nicht zulässig	

¹ Falzzone (Glaseinstand). In der Regel wird davon ausgegangen, dass gesäumte Kanten umrahmt werden. Für Scheiben mit feingeschliffenen und polierten Kanten gelten nur die Bewertungen nach Randzonen und Hauptzone.

² Eine Anhäufung von Merkmalen ist gegeben, wenn vier oder mehr zulässige Einzelmerkmale so dicht beieinander liegen, dass jede Entfernung zueinander < 20 cm ist.

Erläuterungen:

F = Falzzone: Breite 15 mm umlaufend

R = Randzone: Zonenbreite 10 % des lichten Breiten- und Höhenmaßes

H = Hauptzone: restliche Scheibenfläche

